

Führerschein der GRUPPE 1

(Führerscheinklassen A, A1, A, BE, M, L, T)

Beispiele: PKW bis 3,5 Tonnen mit/ohne Anhänger, land- und forstwirtschaftliche Zug- und Arbeitsmaschinen

Ausprägung der Erkrankung Rechtslage bzw. Empfehlung

Einfach-fokale Anfälle ohne Bewusstseinsstörung und ohne motorische, sensorische oder kognitive Behinderung für das Führen eines Fahrzeuges, ohne relevante Ausdehnung der Anfallssymptomatik oder Übergang zu komplex-fokalen oder sekundär generalisierten Anfällen	Fahrerlaubnis für GRUPPE 1 nach mindestens 1-jähriger Beobachtungszeit
Ausschließlich schlafgebundene Anfälle	Fahrerlaubnis für GRUPPE 1 nach mindestens 3-jähriger Beobachtungszeit
Erstmaliger Anfall ohne sicheren auslösenden Faktor («unprovoked Anfall») und ohne Hinweise auf ein grundsätzlich erhöhtes Anfallsrisiko in der fachneurologischen Untersuchung	Fahrerlaubnis für GRUPPE 1 nach einer anfallsfreien Beobachtungszeit von mindestens 6 Monaten
Erstmaliger Anfall mit plausibler anfallsauslösender Bedingung, zum Beispiel ausgeprägter Schlafmangel, akute Erkrankung («provoked Anfall»), ohne Hinweise auf ein grundsätzlich erhöhtes Anfallsrisiko in der fachneurologischen Untersuchung (inkl. ausführlicher EEG-Diagnostik)	Fahrerlaubnis für GRUPPE 1 nach einer anfallsfreien Beobachtungszeit von mindestens 3 Monaten. Bei einem Anfall im Rahmen einer Alkohol- oder anderen Suchterkrankung ist eine zusätzliche Begutachtung erforderlich.
Epilepsie (diagnostiziert) In der Regel mindestens 2 Anfälle	Fahrerlaubnis für GRUPPE 1 nach 1-jähriger Anfallsfreiheit, unabhängig vom bisherigen Therapieverlauf und der Therapieart (operativ/medikamentös)
Anfälle, die in der ersten Woche nach einem Schädel-Hirn-Trauma oder einem neurochirurgischen Eingriff aufgetreten sind – jeweils ohne Hinweise auf eine strukturelle Hirnschädigung	Fahrerlaubnis für GRUPPE 1 nach einer anfallsfreien Beobachtungszeit von 3 Monaten.
Beendigung einer antiepileptischen Therapie bei Anfallsfreiheit, mit schrittweisem Absetzen der antiepileptischen Medikation	Fahrerlaubnis für GRUPPE 1 nach einer anfallsfreien Beobachtungszeit von mindestens 3 Monaten. Ausnahmen in gut begründeten Fällen
Anfall bei bestehender Fahreignung nach langjähriger Anfallsfreiheit <ul style="list-style-type: none"> • bei vermeidbarem Provokationsfaktor zum Beispiel ausgeprägter Schlafmangel, akute Erkrankung • bei erhöhtem Rückfallrisiko 	Fahrerlaubnis für GRUPPE 1 nach einer anfallsfreien Beobachtungszeit von mindestens 6 Monaten; Fahrerlaubnis für GRUPPE 1 nach einer anfallsfreien Beobachtungszeit von mindestens 3 Monaten; Fahrerlaubnis für GRUPPE 1 nach einer anfallsfreien Beobachtungszeit von mindestens 1 Jahr